



# STADT BAD SÄCKINGEN GRÜNORDNUNGS- UND GESTALTUNGSPLAN

## "RHEIN-AU"

### ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- STELLEN- UND PFERDEGARABEGRENZE
- KULTURELLE EINRICHTUNGEN
- SOZIALE EINRICHTUNGEN
- GEHÖRZGEPLÄNZE  
BAUMSTÄNDE ÜBERWACHENDE  
BAUMSTÄNDE (MINDESTENS 2,00M BREIT)
- FAHRBAHN  
GEHÖRZGEPLÄNZE (2,00-3,00M BREIT)
- GEHÖRZGEPLÄNZE  
GEHÖRZGEPLÄNZE
- BRÜCKE
- ÖFFENTL. PAVILLIENE  
EINFART/AUSEFART  
PLATZGESTALTUNG MIT BÄUMEN  
QUADRIPLATZES, GRAL: 10x10 CM  
VERKEHRSSICHER  
QUADRIPLATZES, GRAL: 10x10 CM
- STANDORT FÜR ENTWÜRFUNGSCONTAINER
- HEIZNETZLEITUNG
- FESTPLATZ/STELLENPLATZ
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- WEISE MIT LOCKERER BAUM- UND STRAUCHPFLANZUNG,  
VERMIDLUNG HEIMISCHER, STANDORTSGERECHER ARTEN
- ÖFFENTLICHE ANNEHMELICHTUNG
- ÖFFENTLICHER BALLEIPLATZ
- BALLEIANGEBOT, 2M HOCH, BEFRANKT
- DACHBEGRIFFUNG, EXTENSIV  
GESCHÜTTETE HECKE, 1,50M HOCH,  
HÄHNCHEN, CANTHUS RETICULUS  
NEUMANN, DES BEBENSCHNITZES  
BREM. ENTWICKELUNG  
FLÄCHEN ZUR RICHTUNG UND  
VERGEBUNG VON REGENWASSER (LAGEEMPFEHLUNG)
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE OHNE EINFRIEDUNG I. AUßER  
GRÜNGLICH, HINGEWANDTEN UND A. TÜR SCHLIESCHEN
- GRÜNSTREIFEN, IN WIDENRUM MIT MINDESTENS  
2,00M BREITEN
- VORHANDENER EINZELBAUM  
ZU PFLANZENDER EINZELBAUM IN STRASSEN  
UND PLÄTZEN MIT BAUMSCHUTZE UND MINDESTENS  
3M BAUMSCHUTZ, ECK, ERWARTETES, ZWISCHEN  
ZU PFLANZENDER EINZELBAUM  
(PFLANZENDUNG VERBODEN, EINZELBAUMER SCHÜTZ)
- ANNEHMELICH VERBODENER BAUMSTÄNDE  
ZU EINEM GESCHLOSSENEN BAUMSTAND
- STRAUCH/BAUMGRUPPE ERGÄNZEN
- ZU ENTWICKELNDER BZW. ZU VERPFLANZENDER EINZELBAUM
- ZU PFLANZENDER EINZELBAUM  
I. (STÄNDEBAUM, ICHER PFLANZEN)
- II. BAUMSTÄNDE (CORPUS COLUMNATA)
- III. ROSASTÄNDE (SICILIS APPOSITA/NEUMANN)
- IV. LINDE (LILIA CORDATA)
- V. STILLECKE (QUERCUS ROBUR)
- PFLANZENSICHERN PRIVATUM BEREICH,  
GROSSERER LAUBBAUM
- GRÜNDES DES BRÄUWERKS GELTUNGSBEREICH  
Lageplan
- STETZMAUER/MAUER AN DER REINERBEREIBUNG AUF BRÜDUNG  
SCHUTZMAUER/WAND IN WÄRMER
- STETZMAUER/MAUER MIT HOFENFART  
LÄRMWÄNDLÄRM IN LICHT, BEFRANKT, UNTERES DRITTEL  
MASSIV, DARÜBER TRANSPARENT
- FAHRBAHN RAND BEFESTIGT BESTEHEND


Abmessung	Maßstab
13.01.1999 EB: Bebauung Schlaachthofweg-Hotzenweg; aktuelle B-Grund	A
29.05.2000 EB: aktuelle B-Grund	B
	C

### VERFAHRENSÜBERSICHT

EINLEITUNG	BÜRGERBETEILIGUNG
Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des BauZG in der derzeit geltenden Fassung durch Beschluß des Gemeinderates	Die Beteiligung der Bürger gemäß § 2(1) BauZG erfolgte durch öffentliche Beteiligung
07.06.93 vom 07.06.93 Der Bürgermeister	07.06.93 vom 07.06.93 Der Bürgermeister
AUSLEGUNG	BESCHLUSSFASSUNG
Der Entwurf dieses Planes ist mit allen Bestandteilen gemäß § 2(1) des BauZG über die Dauer eines Monats (07.06.93 bis 27.07.93) vom 07.06.93 an in der Öffentlichkeit ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden erlassen, bevor dem Gemeinderat vorgelegt wurden. Der Gemeinderat hat den Entwurf mit dem Hinweis, daß Besuchen und Anregungen während der Auslegung vorgebracht werden können.	Dieser Plan wurde gemäß § 10 / § 13 des BauZG vom Gemeinderat am 09.10.93 mit der Sitzung beschlossen.
Der Entwurf dieses Planes ist mit allen Bestandteilen gemäß § 2(1) des BauZG über die Dauer eines Monats (07.06.93 bis 27.07.93) vom 07.06.93 an in der Öffentlichkeit ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden erlassen, bevor dem Gemeinderat vorgelegt wurden. Der Gemeinderat hat den Entwurf mit dem Hinweis, daß Besuchen und Anregungen während der Auslegung vorgebracht werden können.	09.10.93 Der Bürgermeister
GENEHMIGUNG	BEKANNTMACHUNG
Dieser Plan wurde gemäß § 11 des BauZG mit Erdb von ... genehmigt.	Die Genehmigung des Planes ist mit allen Bestandteilen gemäß § 11 des BauZG am 23.10.93 erteilt worden. Der Gemeinderat wurde am 23.10.93 mit dem Beschluss bekannt gemacht.
23.10.93 Der Bürgermeister	23.10.93 Der Bürgermeister

### STADT BAD SÄCKINGEN STADTQUARTIER "RHEIN-AU" GRÜNORDNUNGS- UND GESTALTUNGSPLAN Lageplan

BÄUMLE	UTZ
Städtebau - Architektur - Freiraumplanung Sommerwiese 21 79194 Gundelfingen-Freiburg Tel. 0761/52185	UTZ Städtebau - Architektur - Freiraumplanung Sommerwiese 21 79194 Gundelfingen-Freiburg Tel. 0761/52185
Maßstab: 1:500	DATUM 12.12.1995 02.09.1998 02.12.1998
Blattgröße: 144 x 86 cm	GEZEICHNET EB EB EB
Plan Nr.: [0][1][2][3][4][5][6][7][8][9][10][11][12][13][14][15][16][17][18][19][20][21][22][23][24][25][26][27][28][29][30][31][32][33][34][35][36][37][38][39][40][41][42][43][44][45][46][47][48][49][50][51][52][53][54][55][56][57][58][59][60][61][62][63][64][65][66][67][68][69][70][71][72][73][74][75][76][77][78][79][80][81][82][83][84][85][86][87][88][89][90][91][92][93][94][95][96][97][98][99]	GEPRÜFT EB EB EB
	NOCH a b c



**AUSFERTIGUNG**  
Der bestellte und selbstbestellte Inhalt dieses Bebauungsplanes ist mit dem Satzungsbescheid des Gemeinderates der Stadt Bad Säckingen am 23.10.93 mit dem Beschluss bekannt gemacht. Der Gemeinderat wurde am 23.10.93 mit dem Beschluss bekannt gemacht.  
Bad Säckingen, den 11.10.93  
Der Bürgermeister